

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 80

Artikel: Das Exerzirreglement und die Schützeninstruktion für die leichten
Truppen im Heere der Vereinigten Staaten Nordamerikas

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oder in Summa: Aerzte 383 und ärztliche Gehül-
fen 722.

Die Bundesreserve soll haben zur Bedienung der
Ambulancen: eine unbestimmte Anzahl Ambulancen-
ärzte, 10 Dekonomen und 63 Krankenwärter, bei
den Korps 45 Aerzte der Spezialwaffen, 42 Ober-
ärzte der Infanterie, dann 78 Frater der Spezial-
waffen und 234 Infanteriefrater; also zusammen
ungefähr 200 Aerzte und 375 Gehülfen.

Nehmen wir nun an, daß jährlich der zehnte Theil
aus dem Auszuge in die Reserve übertritt, so be-
darf es zur Ausfüllung der entstandenen Lücken
jährlich an Neueintretenden ungefähr 40 Aerzte und
72 Gehülfen, welche einen Unterrichtskurs erhalten
sollen; wovon nach Abzug von 48 Infanterierekru-
ten die übrigen Alle durch die Eidgenossenschaft in-
struirt werden sollen.

Für diese Anzahl Neueintretender mögen zwei
eidg. Sanitätskurse (ein deutscher und ein französi-
scher) genügen, hingegen ist die bis jetzt angenom-
mene Unterrichtszeit von etwa zwölf Tagen viel zu
kurz. Hierüber sind sämtliche Sanitätsinstruktoren
einverstanden, daß bei der Reichhaltigkeit und Viel-
seitigkeit des Unterrichtsstoffes in dieser gegebenen
Zeit der Unterricht entweder nicht ein alles umfas-
sender oder dann ein höchst oberflächlicher sein und
daher auch nicht die gewünschten Früchte tragen
könne.

Am auffallendsten zeigt sich dies bei den Fratern
und Krankenwärttern, bei welchen keinerlei Dienst-
kenntniß oder leichte Auffassungskraft vorausgesetzt
werden kann, da eben wegen der kurzen Unterrichtszeit
die so höchst nothwendigen Wiederholungen des Vor-
getragenen, Erklärten und Vorgewiesenen nur sehr
mangelhaft oder gar nicht vorgenommen werden
können. — So verlassen dann diese Leute den Kurs
mit einem Kopf voll Dinge, die ihnen noch nicht
ganz klar und geläufig geworden und die sie daher
sehr bald wieder größtentheils vergessen.

Die Sanitätskurse sollten daher wenigstens auf
drei Wochen verlängert werden.

Wie man aber bei den übrigen Waffengattungen
es für nothwendig gefunden hat zur Erhaltung
der militärischen Kenntnisse regelmäßige Wieder-
holungskurse anzuordnen und abzuhalten, ebenso ist
das nämliche auch beim Sanitätspersonal nöthig;
denn ohne zeitweise Auffrischung des einmal Er-
lernten gehen die im Sanitätsinstruktionskurse er-
worbenen Kenntnisse bald wieder größtentheils ver-
loren. Es sollten daher das Sanitätspersonal, vor-
züglich die Frater und Krankenwärter, nach bestimm-
ten Zeitabschnitten, etwa alle drei Jahre, einen ei-
genen Sanitätswiederholungskurs bestehen müssen.

Dadurch, daß das entsprechende Sanitätspersonal
zu den Wiederholungskursen der Truppen in Dienst
kömmt, wird für das Sanitätswesen sehr wenig ge-
wonnen, denn es verhält sich hier wie bei den oben
besprochenen Unterrichtskursen der Truppen, dem
Sanitätspersonal ist auch hier wenig Gelegenheit
geboden, die verschiedenen sanitarischen Dienstver-
richtungen in Anwendung zu bringen; daher kann
hiebei von keiner Auffrischung der früher erlernten

Kenntnisse, vielweniger von Erweiterung derselben
die Rede sein.

Mit dem Personal der Krankenwärter steht aber
gar bedenklich, indem ein großer Theil desselben noch
keinen Unterricht erhalten und, weil die Ambulancen
in Friedenszeit nie in Dienst kommen, nie Gelegen-
heit bekömmt, mit seinen Dienstpflichten vertraut zu
werden.

Soll also das Militär-sanitätswesen eine gedeih-
liche Fortentwicklung erlangen, so müssen einerseits
die Sanitätsinstruktionskurse verlängert und ander-
seits analog den übrigen Waffengattungen regel-
mäßige Sanitäts-Wiederholungskurse eingeführt
werden.

Dann kann die Eidgenossenschaft überzeugt sein,
daß der so wichtige Sanitätsdienst auf einen hohen
Grad der Vervollkommnung gelangen wird, daß das
Sanitätspersonal mit seinen Dienstpflichten genau
vertraut sein wird und daß daher die schweizerische
Armee in ernstesten Tagen mit Zuversicht und vollem
Vertrauen auf die Sanitätsanstalten bauen darf.

Daher die verhältnißmäßig geringen Kosten für
Ausbildung des Sanitätspersonals nicht gescheut;
keine Knausereien in Dingen, die sich in Zeiten der
Noth furchtbar rächen werden!!

R.

Das Exerzirreglement und die Schützeninstruk- tion für die leichten Truppen im Heere der Vereinigten Staaten Nordamerikas.

Nordamerika ist die Wiege des zerstreuten Ge-
fechts nach unserer jetzigen Auffassungsweise, und
noch heutigen Tags sind die Armeen der Vereinig-
ten Staaten durch ihre Gegner unaufhörlich auf
das zerstreute Gefecht hingewiesen, müssen also reiche
Erfahrungen auf diesem Felde gesammelt haben.
Das unlängst erschienene Werk:

„Rifle and light infantry tactics; for the exercise
and manœuvres of troops when acting as light
infantry or riflemen. Prepared under the direc-
tion of the war department by Brevet Lieut.
Colonel Hardee, U. S. Army, 2 vol.'s, Philadel-
phia, Lippincoll, Grambo & Comp. 1855.“

belehrt uns, in wie weit man sich über dem Ocean
jene Erfahrungen zu Nuze gemacht hat, und gibt
uns Hoffnung, den uniformirten Yankee's das Arca-
num ablauschen zu können, mittelst dessen sie die
kriegerischen Nothhäute immer weiter zurückzudrän-
gen, die Marken ihres friedlichen Riesenreiches im-
mer weiter vorwärts zu schieben wissen. Begierig
nahmen wir daher das Buch zur Hand, aber je tie-
fer wir hineindrangen, desto mehr gelangten wir zu
der Ueberzeugung, daß die rothfelligen Scalpenjäger
doch äußerst gutmüthige Leute seien, jedenfalls aber
nur ein sehr geringes Quantum offensiver Elemente
besitzen müssen, da ihre Gegner mit einem so gerin-
gen Maß von Offensivkraft auszureichen vermögen.

Wenn uns gesagt würde, daß in der Zeit, welche
die heftigen Truppen nach Nordamerika führte, ein
Offizier seine Papiere vergraben habe, und diese
nunmehr aufgefunden und unter obigem Titel gedruckt

worden seien, so würden wir dich nicht für unglaublich halten, denn das ganze Reglement trägt ein unverkennbares Rocococegepräge: die Vollblutlinear-taktik ist es, welche bis zu den äußersten Konsequenzen sich hier geltend macht, und namentlich zu einem hohen Grade von Unbeweglichkeit führen mußte, der man durch eine große Menge sehr verwickelter Evolutionen zu begegnen versucht hat. Schon der Umstand, daß das Regiment (aus 10 Kompagnien à 40 Rotten bestehend) die taktische Einheit bildet, fällt gegen die Beweglichkeit schwer genug in die Waagschale, und wohl nur die lange Dienstzeit des Soldaten macht es möglich, diesen Uebelstand einigermaßen aufzuwiegen.

Das in Rede stehende Reglement ist ursprünglich privatim entstanden und hat erst später durch den Präsidenten die amtliche Weihe empfangen. Die darin enthaltenen Vorschriften sind mit vieler Klarheit und in gedrängter Kürze abgefaßt, überdies auch noch mit erläuternden Zeichnungen versehen, ohne welche allerdings die Bewegungen des Regimentsexerzitiums kaum zu verstehen wären. Eine der seltsamsten unter diesen Evolutionen ist jedenfalls das Deployiren aus der zweigliedrigen Stellung in eine eingliedrige, um eine größere Feuerfront zu entwickeln, und es ist nur die Langmüthigkeit der Mexi- und Mohikaner zu bewundern, welche noch nicht dahin gelangt sind, einen derartigen Bindfaden kurzweg aufzurollen. Eilige Kavallerieangriffe scheint man überhaupt nicht zu fürchten, wie auch aus der Art der Quarréformation hervorgeht. Steht nämlich das Regiment in geöffneter Divisionskolonne (à 2 Kompagnien), so schwenkt auf das Kommando zur Quarréformation die zweite und dritte Division zur Hälfte links, zur Hälfte rechts, so daß sie die Front nach den Flanken haben, und die hinteren Divisionen schließen auf die dritte auf. Gegen eine schnelle Kavallerie dürfte diese Formation ihren Zweck nicht erfüllen, zumal sie nicht auf Signal, sondern auf Kommando ausgeführt wird, dieß Kommando aber ein sehr zeitraubendes ist. Jedes Kommando nämlich besteht aus drei Theilen; zunächst aus dem Wort „attention“, darauf aus dem eigentlichen Wertissementskommando, welches in der Regel mehrere Worte begreift, und endlich dem Ausfühungskommando. Für die Schützen bestehen für den Fall plötzlichen Kavallerieangriffs Signale, welche ihnen vorschreiben, ob sie einen Knäuel zu 4 Mann, oder einen Sektionsknäuel bilden, oder aber sich bei der Kompagnie oder bei dem Bataillon sammeln sollen, wofür immer die Größe der drohenden Gefahr maßgebend ist. Es scheint uns ein wesentlicher Nachtheil in dieser Vielschichtigkeit von Ausfühkungsmitteln zu liegen, welche im Augenblick der Gefahr leicht Irrthümer herbeiführen kann. Das Sammeln zu Bieren geschieht übrigens in folgender Art: Das erste Glied der geraden Rote nimmt die Stellung zum Bajonnetfechten an; das zweite Glied der ungeraden Rote ebenso, indem es dem vorgenannten Mann den Rücken kehrt und den rechten Fuß 13 Zoll vom rechten Fuß des ersten Gliedes ab, und parallel mit demselben stellt; das zweite Glied der ungeraden

Rote und das zweite Glied der geraden Rote stellen sich ebenso Rücken an Rücken in der Bajonnetfechtstellung zwischen die beiden anderen Mann; die rechten Füße der vier Mann werden so zusammengebracht, daß sie ein Viereck bilden und unter einander einen festen Halt geben. Der Hauptmann, sowie der Sektionsführer haben unter den Tirailleurs ein Jeder seine aus 4 Mann bestehende, vorher designirte „Garde“, in deren Mitte sie bei dem Bierquarré mit sammt dem Hornisten Aufnahme finden sollen.

Was im übrigen das Schützengesecht anbelangt, so sind alle über dasselbe gegebene Vorschriften lediglich auf die tabula rasa des Exerzirplatzes berechnet, auf welchem der Tirailleur sich in Gedanken das allercoupirteste Terrain malen kann, da die gegebenen Signale ihm genau vorschreiben, ob er im Stehen oder Knien oder Liegen zu chargiren habe; der Anschlag in diesen verschiedenen Stellungen gehört mit zur ersten Ausbildung des Soldaten. Die Schützeninstruktion enthält eine Menge der verschiedensten Formationen und Evolutionen, bei welchem von einem Eingehen auf das Terrain nirgends die Rede ist; die Krone des Popsthum aber, welches in der Miliz des freien Nordamerikas Platz gegriffen hat, ist unbedingt die Schwenkung in Regimentsfront, also in einer zweigliedrigen Linie von 400 Rotten! (Darmst. Militärztg.)

Schweiz.

Mit Schreiben an den Regierungsrath von Solothurn vom 31. Okt. bekräftigt der Bundesrath die Einsprache des Schweiz. Militärdepartements bezüglich einer weitem Abtragung der dortigen Festungswerke, so lange nicht die Bundesbehörden in Sachen mitgesprochen haben.

St. Gallen. Wir lesen in der St. Galler Zeitung: Der Offiziersverein des ersten Militärbezirks hatte in seiner letzten Sonntag in Flawil abgehaltenen Herbsthauptversammlung hauptsächlich mit den Vorschlägen seines Komite über die winterliche Thätigkeit der Gesellschaft sich zu befassen. Dieselben wurden allseitig diskutirt und einmüthig zu Beschlüssen erhoben. Hiernach soll den Winter über nicht nur, wie bisher, die eigene Heranbildung auf zweckmäßige Weise gefördert, sondern es soll auch auf weitere Ausbildung der Unteroffiziere durch Offiziere Bedacht genommen werden. Wenn man dem Streben dieses Vereins im Allgemeinen nur Anerkennung zollen kann, so verdient die Versammlung vom letzten Sonntag noch besonders rühmliche Erwähnung. Auf Anregung des Präsidiums haben nämlich die anwesenden Offiziere für einen Kameraden, der in jüngster Zeit durch eine Feuersbrunst Haus und Habe, darunter auch seine gesammte Uniformirung, verloren hatte, und sich nun ohne alle Beihilfe des Staates wieder ganz neu ausrüsten muß, 55 Fr. zusammengelegt.

Wo ein vollständiges, bereits neues, Equipement für einen Offizier des Generalstabes billig zu verkaufen ist, sagt die Expedition dieses Blattes.